

gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Turbobond Härter

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Turbobond 3 Min. Härter, Spritze 25ml Turbobond 3 Min. Härter, Kartusche50ml

1.2Relevanteidentifizierte Verwendungendes Stoffsoder Gemisch sund Verwendungen, von den en abgeraten wird

AllgemeineVerwendung: Härter für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3EinzelheitenzumLieferanten, der das Sicherheits daten blattbereitstellt

Firmenbezeichnung: Turbo Klebestofftechnik GmbH Straße/Postfach: Bahnhofstr. 10 / Postfach 253

PLZ, Ort: CH-9602 Bazenheid

 www.turbo-kleber.ch

 E-Mail:
 info@turbo-kleber.ch

 Telefon:
 +41(0)71 931 47 10

 Telefax:
 +41(0)71 931 47 20

AuskunftgebenderBereich: Turbo Telefon:+41(0)71 931 47 10 ,E-Mail:info@turbo-kleber.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum,

Telefon:+41 (0) 44 251 66 66

Telefon: 145 Notfall

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11 Leichtentzündlich.

Xi; R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sens.; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



 $gem\"{a}\&Verordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr.453/2010$

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 2 von 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)





Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
		Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat, 3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin.

2.3 Sonstige Gefahren

Elektrostatische Aufladung.

Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 3 von 13

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	< 90 %	DSD/DPD: F; R11. Sens.; R43. Xi; R37/38. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 252-091-3 CAS 34562-31-7	3,5-Diethyl-1,2- dihydro-1-phenyl- 2-propylpyridin	ca. 10 %	DSD/DPD: Xi; R36/37/38. Xn; R21/22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 232-489-3 CAS 8052-41-3	Stoddard Lösungsmittel (aromatenfrei)	< 1 %	DSD/DPD: R10. Xn; R48/20. N; R51-53. Xn; R65. R66. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT RE 1; H372. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses

Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Atmung kontrollieren.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3 Seite: 4 von 13

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Zusätzliche Hinweise:

Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 5 von 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff-(Luft-)Zufuhr sorgen, um die

Stabilität zu gewährleisten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern.

Fernhalten von: Reduktionsmittel, Amine, Schwermetalle, Oxidationsmittel, Mineralsäuren.

Sonstige Hinweise: Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosiongeschützten

Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation

unter Wärmeentwicklung möglich.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	420 mg/m³; 100 ppm 210 mg/m³; 50 ppm 100 ppm 50 ppm



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 6 von 13

DNEL/DMEL: Angabe zu Methylmethacrylat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm² DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 208 mg/m³ DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 105 mg/m³

PNEC: Angabe zu Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,94 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,574 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,574 mg/kg dw

PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) < 480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße

Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 7 von 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: <= 21 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar
Dampfdruck: keine Daten verfügbar
Dampfdichte: keine Daten verfügbar
Dichte: keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar hermische Zersetzung: keine Daten verfügbar verfügbar Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder der Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Amine, Schwermetalle, Peroxide, Oxidationsmittel, Mineralsäuren.



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 8 von 13

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg LD50 Kaninchen, dermal: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: (Methylmethacrylat) 29,8 mg/L/4h Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

> Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen. Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Kopfschmerzen, Benommenheit.

Bei Langzeitexposition: Leber- und Nierenschäden, Schädigung des Atemtrakts,

Depression des Zentralnervensystems.

Bei Einatmen:

Schleimhautreizung, Husten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit. Lungenödem möglich. Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw.

Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten.

Nach Verschlucken: Reizend. Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen.

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt:

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Gefahr von Hornhautschädigung.



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 9 von 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Methylmethacrylat:

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 110 mg/L/72h (OECD 201)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 191 mg/L/96h (EPA-660/3-75-009)

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 79 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Methylmethacrylat:

Biologischer Abbau: 94% / 14d (OECD 301 C). Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 10 von 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1133, Klebstoffe UN 1133, Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer 1133

Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1 BB4

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

3



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 11 von 13

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D Sondervorschriften: 223, 955
Begrenzte Mengen: 5 L EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001, LP01

Verpackung - Vorschriften:

IBC - Anweisungen:

IBC - Vorschriften:

Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften:

TP1

Stauung und Handhabung: Category A.

Eigenschaften und Bemerkung: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the

solvents. Miscibility with water depends upon their composition.

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid

EQ: E1

Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L

Special Provisioning: A3 ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

< 90 Gew.-%



gemäßVerordnung(EG)Nr.1907/2006(REACH)undVerordnung(EU)Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3 Seite 12 von 13

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

> H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

> Einatmen von Dampf vermeiden. P261

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P280

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P302+P352 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe P308+P313

hinzuziehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 21/22 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 37/38 = Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'



 $gem\"{a} \& Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010$

Überarbeitet am: 23.3.2015 Version: 5 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.3.2015

Turbobond Härter

MaterialnummerMP3_ Seite: 13 von 13

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: IMDG 2015

Angelegt: 19.12.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.